



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

24. MAI 2016

Aktenzeichen
4110 E - III. 1/16
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Brähler
Telefon: 0211 8792-315

**42. Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Emanzipation des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. Juni 2016**
Öffentlicher Bericht der Landesregierung zum TOP „Anzeigen wegen
sexualisierter Gewalt in der Silvesternacht“

Anlagen

60

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o.g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung
und Emanzipation.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

42. Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Emanzipation des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. Juni 2016

Schriftlicher Bericht zum TOP:
„Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt in der Silvesternacht“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Schreiben der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. April 2016 erbetene Unterrichtung zur Anzahl der Verfahren wegen sexualisierter Gewalt in der Kölner Silvesternacht, die bereits „Anklagereife erlangt haben“, zur Anzahl der „eröffneten Strafverfahren“ sowie zur Annahme der Opferhilfestrukturen.

1.

Mit Stand vom 20. Mai 2016 ermittelt die Staatsanwaltschaft Köln in 22 Verfahren gegen insgesamt 37 namentlich bekannte Beschuldigte wegen verschiedenartiger Sexualdelikte.

2.

Anklage ist bislang in drei Verfahren erhoben worden:

Die Staatsanwaltschaft Köln hat einen 26 Jahre alten algerischen Staatsangehörigen unter anderem wegen versuchter sexueller Nötigung angeklagt. In der bereits erfolgten Hauptverhandlung hat das Gericht den Vorwurf der sexuellen Nötigung - in Übereinstimmung mit der Bewertung der Staatsanwaltschaft - als nicht nachweisbar betrachtet und den Angeklagten wegen einer anderen Straftat zu einer Bewährungsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Staatsanwaltschaft hiergegen Berufung eingelegt hat.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft gegen einen 32 Jahre alten Iraner Anklage wegen Beleidigung auf sexueller Grundlage erhoben.

Ferner ist gegen einen 26 Jahre alten algerischen Staatsangehörigen und einen 20 Jahre alten irakischen Staatsangehörigen unter anderem Anklage wegen gemeinschaftlicher sexueller Nötigung erhoben worden.

Verurteilungen sind in den beiden zuletzt genannten Verfahren bislang nicht erfolgt.

3.

Neben den Opferhilfemaßnahmen von polizeilicher Seite sind auch seitens der Justiz Hilfe und Unterstützung für Opfer von Übergriffen in der Kölner Silvesternacht angeboten worden. Die Gerichtshilfe bei dem Landgericht Köln hatte dafür am 15. Januar 2016 unter der Telefonnummer 0221-20238140 eine Hotline „Opferberatung Silvesternacht“ sowie ein E-Mail-Postfach Opferberatung-Silvesternacht@lg-koeln.nrw.de eingerichtet. Außerdem hatte auch der Landschaftsverband Rheinland eine entsprechende Rufnummer zur Verfügung gestellt.

Den Betroffenen standen dabei erfahrene, in der psychosozialen Opferarbeit qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Beantwortung von Fragen und zur Vermittlung an geeignete Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen zur Verfügung. Auf

Wunsch konnten zudem Termine für umfassendere persönliche Beratungsgespräche vereinbart werden.

Bei der Hotline „Opferberatung Silvesternacht“ gingen in der Zeit vom 15. Januar bis zum 20. Januar 2016 insgesamt acht Anrufe ein. Seit dem 21. Januar 2016 erfolgte kein Anruf mehr, obwohl das Telefon auch über die Karnevalstage zu den regulären Dienstzeiten besetzt und im Übrigen mit Anrufbeantworter geschaltet war.

In dem E-Mail-Postfach gingen insgesamt sechs E-Mails ein, die letzte am 28. Januar 2016.

Unter den Anrufern waren keine Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten in der Silvesternacht. Von den eingegangenen E-Mails betraf eine einen Handydiebstahl, zu dem es in der Silvesternacht gekommen sein soll.

Die Hotline und das E-Mail-Postfach wurden am 19. Februar 2016 abgeschaltet.